Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2389**

15. Wahlperiode 27. 01. 2004

Antrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Friedbert Pflüger, Hermann Gröhe, Claudia Nolte, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Joachim Hörster, Irmgard Karwatzki, Volker Kauder, Ruprecht Polenz, Dr. Klaus Rose, Volker Rühe, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hans-Peter Uhl, Peter Weiß (Emmendingen), Willy Wimmer (Neuss) und der Fraktion der CDU/CSU

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela unterstützen – Freiheit der Medien und wirtschaftliche Prosperität wiederherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Venezuela hat seit Beginn der Auseinandersetzung zwischen dem demokratischen Teil der Opposition und der Regierung von Präsident Hugo Chávez eine dramatische Entwicklung durchlaufen, die die ohnehin schon vor dem Amtsantritt von Präsident Hugo Chávez bestehende schwerwiegende soziale und wirtschaftliche Kluft und die politische Erosionsprozesse des Landes weiter vertieft hat. Unter dem Deckmantel einer „bolivarischen Revolution“ hat Präsident Hugo Chávez die Freiheit der Medien massiv beschnitten, begonnen, die demokratischen Institutionen des Landes zu untergraben oder Parallel-Organisationen ins Leben zu rufen, und durch Devisenbewirtschaftung und andere restriktive Maßnahmen die Wirtschaft des Landes stark geschwächt.

Zwischen Januar und November 2003 wurden die venezolanischen Rundfunk- und Fernsehsender gezwungen, insgesamt 150 Stunden und 33 Minuten auf den Frequenzen der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalt zu senden und Programme der Regierung auszustrahlen. Meist handelte es sich dabei um die Reden und Auftritte des Staatspräsidenten, der das Recht der Regierung auf Mitteilungen bei Notfällen missbrauchte, um massiv politische Opposition, katholische Kirche, Gewerkschaften, Medien, unabhängige Gerichte und Unternehmer zu verunglimpfen. Zwischen dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Präsidenten (Februar 1999) und dem 5. November 2003 gab es insgesamt 517 Stunden Regierungsprogramm auf allen Kanälen.

Die wirtschaftliche Lage in Venezuela ist besorgniserregend. Seit Antritt der Regierung Chávez waren über 6 500 Firmen gezwungen, zu schließen, gleichbedeutend mit über 60 Prozent der industriellen Kapazität des Landes. Die Arbeitslosigkeit im formellen Sektor ist im gleichen Zeitraum um ein knappes Drittel auf 2,5 Millionen gestiegen. Fünf Millionen Venezolaner arbeiten ohne soziale Absicherung in der Schattenwirtschaft. Zwar wird für das Jahr 2004 ein Wirtschaftswachstum von vier bis sechs Prozent prognostiziert, jedoch fällt der

Anstieg angesichts des durch die streikbedingten Produktionsausfälle niedrigen Ausgangsniveaus von 2003 gering aus. Es wird noch etlicher Jahre kräftigen Wachstums bedürfen, bis das Wirtschaftsniveau von 1998 wieder erreicht sein wird. Die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung werden auf ihrem hohen Niveau verharren, denn die weiterhin wachsende Binnenmarktverschuldung wird kaum dazu beitragen, die Privatwirtschaft anzukurbeln. Diese dient hauptsächlich der Finanzierung laufender Ausgaben und erschwert auf Grund der durch sie bewirkten Zinsverteuerungen die Kreditaufnahme durch private Unternehmen. Sollte Präsident Hugo Chávez im Amt verbleiben, wird sich der durch die strikten Wechselkurskontrollen ausgeübte Würgegriff kaum lockern. Die hochdefizitäre Haushaltsfinanzierung durch ständig neue Ausgaben von Schuldentiteln sowie durch die „Wechselkursgewinne“ (inorganische Geldschöpfung) der Zentralbank wird eine Reduzierung der hohen Inflation verhindern. Alles in allem bestehen daher trotz positiver Wachstumsrate wenig Aussichten auf eine allgemeine Besserung der Wirtschaft, eher auf eine weitere Verarmung der venezolanischen Bevölkerung im Namen der bolivarischen Revolution.

Mit Besorgnis ist auch zu sehen, dass Präsident Hugo Chávez im Verlauf seiner Amtszeit neben den regulären Streitkräften ihm ergebene bewaffnete Kampfeinheiten, sog. bolivarische Kreise, geschaffen hat, die für gewalttätige Übergriffe auf frei gewählte Parlamentarier, Teile der Opposition und die Medien verantwortlich sind. Anhänger der „Bolivarischen Revolution“ versuchen Druck auf das Parlament, das Oberste Gericht und den Nationalen Wahlrat auszuüben. Unterstützung erfährt die Regierung Chávez auch vom kommunistischen Regime Fidel Castros aus Kuba, welches allein im Zeitraum von September bis Oktober 2003 über 10 000 Kubaner nach Venezuela geschickt hat. Zwar soll es sich dabei überwiegend um Ärzte handeln, dennoch gibt es Vermutungen, zufolge derer sich im Kontingent auch Geheimdienst-Mitarbeiter und militärische Ausbilder befinden.

Nach langen Auseinandersetzungen hatten sich Regierung und Opposition in Venezuela im Verlauf des Jahres 2003 unter Vermittlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) darauf geeinigt, als Ausweg aus der tiefen Staatskrise Volksbegehren gegen Mandatsinhaber, die zur Mitte jeder Amtszeit nach der neuen Verfassung möglich sind, anzustreben. Die oberste venezolanische Wahlbehörde, der Nationale Wahlrat, erkannte im Herbst 2003 Anträge auf Volksbegehren an, zunächst den der Regierung von Präsident Hugo Chávez, deren Ziel es war, unliebsame Abgeordnete aus dem Parlament zu entfernen, um die eigene Mehrheit auszubauen, dann jenen der Opposition, zur Abwahl von Präsident Hugo Chávez und von Parlamentsabgeordneten der Regierungsseite. Das nationale und internationale Interesse gilt naturgemäß der Tatsache, dass zum ersten Mal in der Geschichte Venezuelas der Versuch unternommen wird, per Referendum einen Präsidenten aus dem Amt zu entfernen.

Voraussetzung für die Durchführung eines Begehrens in Venezuela ist, dass 20 Prozent derjenigen, die berechtigt sind, den abzuberufenden Amtsträger zu wählen, den Antrag auf ein Abberufungsreferendum unterschreiben, d. h. im Falle eines Abgeordneten 20 Prozent der Wahlberechtigten in dessen Wahlkreis, im Falle des Präsidenten 20 Prozent der wahlberechtigten Venezolaner. Trotz einzelner Übergriffe, Durchsuchungen von Unterschriftenzentren und gewaltsamen Protesten weniger Anhänger der Chávez-Regierung konnte die Unterschriftensammlung der Opposition vom 28. November bis 1. Dezember 2003 friedlich durchgeführt werden. Daran hatten die OAS und der nationale Wahlrat

großen Anteil, da es ihnen gelang, das Militär auf seine eigentlichen Aufgaben, die Wahrung von Sicherheit und Ordnung, zu beschränken. Der weitgehend ruhige Verlauf der Unterschriftensammlung verdeutlichte den Willen der großen Mehrheit der Venezolaner zu einer friedlichen und demokratischen Lösung der seit Monaten andauernden Krise. Am Ende hatte die Opposition mit 3,4 Millionen gesammelten Unterschriften die für die Einsetzung des Abberufungsreferendums gegen Präsident Hugo Chávez notwendige Zahl von 2,4 Millionen um gut ein Drittel übertroffen. Alle Beobachter einschließlich der OAS bestätigten den demokratischen Ablauf der Unterschriftensammlung. Dennoch hören Chávez und ranghohe Mitglieder seiner Regierung nicht auf, von Betrug und Illegalität zu sprechen.

Wenn der Nationale Wahlrat, der bis zum 13. Februar 2004 über die Zulässigkeit des Referendums zu entscheiden hat, beim Referendum über Präsident Hugo Chávez nicht mehr als das das Quorum überschreitende Drittel für ungültig erklärt, nimmt das Abberufungsverfahren gegen Präsident Hugo Chávez seinen Lauf. Das entsprechende Volksbegehren könnte dann im Frühjahr 2004 stattfinden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der venezolanischen Regierung zu bedeuten, dass sie die Freiheit der Medien zu respektieren und jede unzulässige Einflussnahme auf die staatlichen und privaten Fernseh- und Rundfunkanstalten zu unterlassen hat;
2. die venezolanische Regierung zu bewegen, zu einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zurückzukehren und insbesondere die Praxis der Devisenbewirtschaftung einzustellen;
3. die venezolanische Regierung zu ermahnen, demokratische Institutionen des Landes durch Schaffung von Parallel-Organisationen nicht zu untergraben, die parlamentarischen Rechte der Opposition zu respektieren, und nicht parallel zu den Streitkräften ihr ergebene bewaffnete Verbände aufzustellen sowie bestehende Verbände aufzulösen;
4. gegenüber der venezolanischen Regierung darauf zu drängen, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, insbesondere des Obersten Gerichts und des Nationalen Wahlrates zu respektieren und diesen zu ermöglichen, ohne Druck und Einflussnahme ihren verfassungsmäßigen Aufgaben nachzukommen;
5. der venezolanischen Regierung zu verdeutlichen, dass sie an der Mitte Januar von Präsident Hugo Chávez gegebenen Zusage, die Entscheidungen des Nationalen Wahlrates zu unterstützen, gemessen wird. Auch eine Regierung muss Entscheidungen von Wahlbehörden ohne Vorbehalte anerkennen oder diese auf dem dafür vorgesehenen Rechtsweg anfechten;
6. der venezolanischen Regierung zu bedeuten, dass sie nicht unzulässig in den weiteren Gang des Wahlverfahrens eingreift, insbesondere den Termin eines möglichen Volksbegehrens verschleppt;
7. darauf hinzuwirken, dass der Obersten Wahlbehörde ausreichende Mittel und technische Beratung zur Verfügung gestellt wird, damit alle Abberufungsreferenden demokratisch durchgeführt werden können;
8. darauf hinzuwirken, dass bei der Durchführung des Abberufungsreferendums internationale Wahlbeobachtung stattfindet;
9. zusammen mit den europäischen und internationalen Partnern beide Seiten der inner-venezolanischen politischen Auseinandersetzung zur Einhaltung von demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen zu drängen;

10. bei beiden Seiten darauf hinzuwirken, dass diese sich verpflichten, den Ausgang der Volksbegehren anzuerkennen;
11. beide Seiten, aber insbesondere die Regierung, an ihre Pflicht zur friedlichen Konfliktlösung und zur Einhaltung des am 29. Mai 2003 unterzeichneten Abkommens zu erinnern;
12. die venezolanische Regierung aufzufordern, ihre Politik der Konfliktverschärfung und Ausgrenzung, z. B. durch Kontaktabbruch zu Kirchen und dem Vatikan, durch verbale Angriffe auf die OAS und die „Gruppe der Freunde Venezuelas" einzustellen und zu einer Politik der Vermittlung und der internationalen Solidarität zurückzukehren;
13. nach einer Lösung der Staatskrise Initiativen zu unterstützen, die der nationalen Versöhnung und der Konsolidierung einer Demokratie dienen, die insbesondere die Normen der auch von Venezuela unterzeichneten „Carta Democrática" erfüllt;
14. die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), das Carter-Zentrum, die „Gruppe der Freunde Venezuelas" bei der Beobachtung des weiteren innenpolitischen Prozesses in Venezuela zu unterstützen;
15. auf eine einheitliche Position der EU und der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der politischen Ereignisse in Venezuela hinzuarbeiten.

Berlin, den 27. Januar 2004

Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Friedbert Pflüger
Hermann Gröhe
Claudia Nolte
Dr. Wolfgang Bötsch
Anke Eymer (Lübeck)
Erich G. Fritz
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Joachim Hörster
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Ruprecht Polenz
Dr. Klaus Rose
Volker Rühe
Bernd Schmidbauer
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Hans-Peter Uhl
Peter Weiß (Emmendingen)
Willy Wimmer (Neuss)
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333